

# **Niederschrift**

## **über die Sitzung des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses vom Dienstag, 08. April 1997**

---

---

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer  
Schriftführerin: Pfleger

Anwesend waren die Stadträtinnen Gruber, Hülser ( für Stadtrat Spötzl), Luther, Platzer ( für Stadtrat August) Portenlänger, Seidinger (für Stadtrat Schechner) und Will, sowie Stadtrat Abinger.

Als Zuhörer waren stellv. Bürgermeisterin Anhalt und Stadtrat Krug anwesend.

Entschuldigt fehlten die Stadträte August, Schechner und Spötzl.

Herr König nahm beratend an der Sitzung teil.

Die Leiterinnen der Ebersberger Kindergärten sowie Vertreter der Kindergartenträger waren als Gäste zu TOP 1 anwesend.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

---

---

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

Kindergartensituation;  
a) Einführung von gestaffelten Beiträgen  
b) Anmeldungen 1997/98

---

öffentlich

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren Pfarrer König (kath. Kirchenstiftung), Pfarrer Ludwig (ev. Kirchengemeinde) und Herr Schröter (Kreisverband Ebersberg des BRK) als Vertreter der Kindergartenträger, sowie Frau Lettl (Leiterin des Kindergartens „Die Arche“), Frau Honauer (Leiterin des Kindergartens in Oberndorf), Frau Wallner (stellvertr. Leiterin des Kindergartens St. Sebastian) und Frau Helmerichs (stellvertr. Leiterin des Kindergartens St. Benedikt) als Gäste anwesend.

### a) Einführung von gestaffelten Beiträgen

Mit Schreiben vom 10.02.1997 stellen die Elternbeiräte der Kindergärten St. Sebastian und „Die Arche“ den Antrag, die Einführung von gestaffelten Kindergartenbeiträgen zu prüfen, um so mehr soziale Gerechtigkeit zu schaffen. Der Elternbeirat des Kindergartens St. Benedikt sprach sich in seinem Schreiben vom 14.03.1997 gegen Staffelbeiträge aus.

Bürgermeister Brilmayer wies daraufhin, daß die Einführung solcher Beiträge sicher nur sinnvoll sei, wenn sie in allen Ebersberger Kindergärten gleichzeitig erfolge, d.h. daß alle Kindergartenträger gleichermaßen einverstanden sein müßten.

Von der Verwaltung wurden einschlägige Staffelmodelle anderer Gemeinden geprüft und gleichzeitig der Vorschlag eines für Ebersberg u.U. anwendbaren Modells entwickelt. Dies zeigte, daß bei der Anwendung eines Staffelbeitrages durch die notwendige Überprüfung der individuellen Kriterien jedes einzelnen Beitragspflichtigen auf jeden Fall ein sehr hoher Verwaltungsaufwand entsteht.

Die Vertreter der Kindergartenträger erklärten übereinstimmend, daß dieser Verwaltungsaufwand von Ihnen nicht geleistet werden könne, wenn auch die Idee einer Beitragsstaffelung im Sinne von mehr Gerechtigkeit und hinsichtlich der Unterstützung von sozial Schwächeren grundsätzlich sehr zu begrüßen sei. Die notwendigen Arbeiten müssten auf jeden Fall von der Stadt übernommen werden. Desweiteren sei zu bedenken, daß sicher nicht einmal bei Entwicklung detailliertester Kriterien eine absolute Gerechtigkeit erreicht werden könne, da die Lebensumstände jedes Einzelnen nicht so genau überprüft und eingeordnet werden könnten. Auch würden durch die bereits praktizierten Beitragsnachlässe für Geschwisterkinder und durch die gesetzlichen Unterstützungsmöglichkeiten des Jugendamtes bestimmte soziale Notlagen gemildert.

Pfarrer Königer und Herr Schröter gaben darüberhinaus ihrer Befürchtung Ausdruck, daß die Anwendung von Staffelbeiträgen das Entstehen einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ in den Kindergärten fördere.

Stadträtin Will erklärte, daß das Argument des hohen Verwaltungsaufwandes allein nicht zum Scheitern eines Staffelmodells führen dürfe. Vor allem kinderreiche Familien, die bei der jetzigen Regelung nicht genügend berücksichtigt würden, sollten hierdurch gefördert werden. Auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt eine Einführung von Staffelbeiträgen nicht erfolgen kann, sollten die einschlägigen Modelle und Möglichkeiten doch immer wieder überdacht werden.

Pfarrer Ludwig schlug vor, als ersten Schritt die Geschwisterermäßigung nicht von der Zahl der Kindergartenkinder pro Familie, sondern von der Zahl aller Kinder einer Familie abhängig zu machen.

Zum Ende der Debatte waren sich die Ausschußmitglieder und die anwesenden Gäste einig, daß die Idee der Staffelbeiträge im Sinne von sozialer Gerechtigkeit grundsätzlich positiv zu bewerten sei, daß allerdings derzeit kein praktikables Modell zur Verfügung stehe. Neue Möglichkeiten und Ideen in dieser Richtung sollten jedoch auch in Zukunft aufmerksam beobachtet und geprüft werden.

Eine Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt fand nicht statt.

### b) Anmeldungen 1997/98

Für das Kindergartenjahr 1997/98 haben sich im Januar 158 Kinder bei allen Ebersberger Kindergärten neuangemeldet. 18 Kinder davon sind nach dem Stichtag 30.06.1994 geboren, so daß sie u.U. den Kindergarten vier Jahre besuchen würden. Von den verbleibenden 140 Kindern können voraussichtlich nur 103 in den Kindergarten aufgenommen werden; 37 Kinder verbleiben auf der Warteliste.

Die Entwicklung der Geburtenstatistik zeigt, daß die Kinderzahlen in den für den Kindergartenbesuch relevanten Jahrgängen in den kommenden Jahren bis auf 394 Kinder ansteigen, und erst für das Kindergartenjahr 99/00 wieder auf 366 Kinder zurückgehen.

Es zeichnet sich weiter ab, daß ein immer höherer Prozentsatz aller im Stadtgebiet gemeldeten Kinder Anspruch auf einen Kindergartenplatz erhebt; so wollen im Kindergartenjahr 1997/98 ca. 89,9 % aller 385 Ebersberger Kinder der entsprechenden Jahrgänge den Kindergarten besuchen. Bisher bewegte sich diese Zahl zwischen 83% und 85%. Allerdings muß hierbei angefügt werden, daß sich dieser Wert bis zum Beginn des Kindergartenjahres erfahrungsgemäß um einige Prozentpunkte senkt.

Aus der Mitte des Ausschusses wurden die statistischen Zahlen - insbesondere im Hinblick auf das Sinken der Kinderzahlen in einigen Jahren - in Frage gestellt. Die diesjährige Anmeldesituation zeige deutlich den enormen Bedarf an Kindergartenplätzen, der in naher Zukunft sicher noch ansteige, vor allem weil das Alter der Kindergartenkinder aufgrund verschiedener sozialer Umstände immer weiter sinken würde. Mit dazu trage die Zwangslage vieler Mütter bei, die mit Ende des Erziehungsurlaubes am dritten Geburtstag des Kindes gezwungen seien ihre Arbeit wieder aufzunehmen, um den freigehaltenen Arbeitsplatz nicht zu verlieren. Diese Entwicklung mache deutlich, daß der neue Ebersberger Kindergarten mit drei Gruppen u.U. sehr schnell wieder zu klein werde, und daher schon jetzt unbedingt die sofortige Miterrichtung einer vierten Gruppe erwogen werden sollte. Dies um so mehr als damit auch Kapazitäten für etwaigen Zuzug geschaffen würden, der in der derzeitigen Situation keine Chance auf einen Kindergartenplatz habe.

Bürgermeister Brilmayer argumentierte dagegen, daß man sich von den momentan vorliegenden Zahlen nicht blenden lassen dürfe, sie müssten immer in der Relation betrachtet werden. So stünden jetzt beispielsweise viele Kinder auf der Warteliste eines bestimmten Kindergartens, die einen Platz in einem der anderen Kindergärten ablehnen und lieber noch ein Jahr warten. In solchen Fällen ist sicher nicht von einer sozialen Notlage auszugehen. Bei der Frage des drei- oder vierzügigen Ausbaus sei weiter zu bedenken, wie die Finanzierung von dann evtl. leerstehenden Plätzen bewerkstelligt werden könne; die derzeitige Finanzsituation lasse solche zusätzlichen Belastungen bestimmt nicht zu.

Als Lösungsansatz für den derzeitigen Plätze-Engpaß wurde aus der Mitte des Ausschusses die Einrichtung von Nachmittagsgruppen angeregt, um so den dringendsten Bedarf abzufangen. Die Kindergartenleiterinnen hielten dem entgegen, daß eine solche Maßnahme große Organisations- und Personalprobleme bedeute, und daß zudem erfahrungsgemäß die Akzeptanz solcher Gruppen sehr gering sei.

Ein weiterer Lösungsansatz ergibt sich mit der vom Gesetzgeber neu geschaffenen Möglichkeit jede Kindergartengruppe auf bis zu 28 Kinder aufzustocken. Alle Anwesenden waren sich einig, daß dies auf jeden Fall nur eine Notlösung zur Abwendung von dringenden sozialen Notlagen sein dürfe, da diese hohe Kinderzahl pädagogisch nicht zu rechtfertigen ist.

Im Rahmen der weiteren Diskussion wurde als Anschlußproblem an die Kindergarten-situation auch die Hortproblematik angesprochen. Für das Schuljahr 1997/98 würden nur 3 Hortplätze frei, die bereits alle an alleinerziehende Mütter vergeben sind, so daß keine

Kapazitäten mehr offen sind. Pfarrer Königer bemerkte als Vertreter des Hortträgers hierzu, daß sich die Situation bisher zu Beginn jedes Hortjahres so problematisch dargestellt habe, daß im Laufe des Jahres jedoch so viele Kinder abgemeldet wurden, daß sogar finanzielle Engpässe entstanden seien, da die Plätze kaum mehr aufgefüllt werden konnten.

Im weiteren Verlauf kam die schwierige Raumsituation der drei Krümelkisten-Gruppen zur Sprache, die derzeit in der „Arche“ bzw. im ev. Gemeindehaus untergebracht sind. Vor allem die zeitlich umfangreiche Nutzung der Kindergartenräume führt dort zu erheblichen Organisationsproblemen. Pfarrer Ludwig regte an zur Lösung dieses Platzproblems entsprechende Räume im neuen Kindergarten vorzusehen. Auf Anfrage erklärte Herr Schröter als Vertreter des Trägers des künftigen Kindergartens, daß von seiner Seite eine grundsätzliche Bereitschaft zur Aufnahme von Vorkindergartengruppen in den Räumen des Kindergartens bestehe.

Abschließend dankte Bürgermeister Brilmayer den Vertretern der Kindergartenträger und den Kindergartenleiterinnen für ihr Kommen und ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Eine Beschlußfassung fand zu diesem Tagesordnungspunkt nicht statt.

## TOP 2

Einrichtung einer Gleichstellungsstelle;  
gemeinsamer Antrag aller Stadträtinnen

---

öffentlich

Aufgrund der Vereinbarung in der Sitzung des Sozialausschusses vom 01.10.1996 (TOP 7) wurde der Vollzug des neuen Gleichstellungsgesetzes und die Fortführung der städt. Frauenberatungsstelle fraktionsübergreifend von allen Stadträtinnen diskutiert.

Als Ergebnis dieser Gespräche liegt nunmehr ein Antrag der Stadträtinnen auf Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten und gleichzeitigen Erlass einer Gleichstellungssatzung für die Stadt Ebersberg vor.

Auf die zunächst angeregte grundsätzliche Erläuterung der rechtlichen Situation durch das neue Gleichstellungsgesetz wurde einvernehmlich verzichtet, da beinahe alle Anwesenden an der Entwicklung des Antrages und des Satzungsentwurfes beteiligt waren, und somit intensiv mit der Materie vertraut sind.

Auf Anfrage erläuterte Stadträtin Platzer die Grundidee des vorliegenden Antrages. Nach Ansicht der Stadträtinnen entspricht die derzeitige Frauenberatungsstelle der Stadt nicht den aktuellen Anforderungen. Die von dort übernommenen, in der Hauptsache im sozialen Bereich angesiedelten Beratungen könnten inzwischen von den zahlreichen Vereinen und Organisationen, die mittlerweile in Ebersberg für die verschiedensten sozialen Problembereiche entstanden seien, übernommen werden. Die beantragte Gleichstellungsstelle bzw. die Gleichstellungsbeauftragte soll zunächst nach innen für die Bediensteten der Stadt wirken, und in gewissem Rahmen - entsprechend den gesetzlichen Vorgaben - auch eine Außenwirkung anstreben. Vorrangiges Ziel der Stelle ist die Beratung von inner- und außerbetrieblichen Hilfesuchenden in Sachen Gleichstellung, wobei klarzustellen ist, daß es sich hierbei - vor allem im „Aussenbereich“ - nur um Vermittlungs- oder Unterstützungstätigkeit handeln kann und keinesfalls eine Rechtsberatung stattfinden kann und darf. Die künftige Gleichstellungsstelle ist in ihrer Zielsetzung also nicht mit der bisherigen Frauenberatung zu vergleichen, wenn auch die dort geleistete soziale Beratungstätigkeit u.U. zunächst in der

Form von Hinweisen auf die richtigen Anlaufstellen fortgeführt werden kann. Die Satzung in der vorgelegten Entwurfsform ist als Grundlagenprogramm gedacht, das langfristig weiterentwickelt werden kann und soll. So soll später auch die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten an investiven Vorhaben der Stadt möglich werden, um so die z.B. die Vergabe von Aufträgen im Sinne der Gleichstellung zu überwachen.

Die Ausschreibung der Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten soll auf jeden Fall intern geschehen; nur für den Fall, daß dies nicht erfolgreich ist, könne eine externe Ausschreibung, wie sie nach dem Gesetz auch möglich ist, in Erwägung gezogen werden.

Bürgermeister Brilmayer gab seiner grundsätzlich positiven Einstellung zur Schaffung einer Gleichstellungsstelle für die Stadt Ebersberg Ausdruck. Allerdings solle seiner Ansicht nach hierzu die Meinung des Personalrates als Vertreter der vorrangig Betroffenen eingeholt werden. Desweiteren müsse im Zuge der aktuellen Diskussion auch die Zukunft der bisherigen Frauenberatungsstelle geklärt werden. Die Einstellung einer zusätzlichen Kraft für die Gleichstellungsstelle sei aufgrund der momentanen Personalsituation und des allgemeinen Sparzwanges nicht möglich.

Im Detail werden folgende Punkte des Entwurfes von der Verwaltung als änderungsbedürftig bzw. überdenkenswert angeführt:

- **§ 2 Abs.2:** Die Befreiung der Gleichstellungsbeauftragten vom Einhalten des Dienstweges darf - wie im Gleichstellungsgesetz festgelegt - nur in Beziehung zu anderen Gleichstellungsstellen gelten.
- **§ 2 Abs. 3:** Sechs Stunden pro Woche als festgeschriebene Zeitvorgabe ist nicht sinnvoll; die Formulierung „Umfang je nach Bedarf“ würde eine größere Flexibilität und Anpassungsfähigkeit erlauben. Die Gleichstellungsbeauftragte könnte selbst über den notwendigen Zeitumfang entscheiden.
- **§ 2 Abs. 4:** Die Verwaltung der Haushaltsmittel in eigener Zuständigkeit sollte detaillierter definiert werden.
- **§ 3 Abs. 2:** Einschlägige Informationen dürfen nicht unter Umgehung des Bürgermeisters beim zuständigen Sachbearbeiter eingeholt werden; Anlaufstelle muß hierfür der Bürgermeister selbst bleiben.
- **§ 3 Abs.2:** Die Teilnahme an nichtöffentlichen Sitzungen kann nur für gleichstellungsrelevante Themen gestattet werden
- **§ 3 Abs.3:** Die Hinzuziehung bei Vorstellungsgesprächen erscheint problematisch und kaum praktikabel.
- **§ 4:** Das zu erstellende Gleichstellungskonzept kann grundsätzlich nur nach innen gelten und auf keinen Fall Aussenwirkung haben.
- **§ 6 Abs.1:** Eine satzungsmäßig festgeschriebene Vorlagepflicht für den Bürgermeister ist problematisch.
- **§ 7 Abs.1:** Im letzten Satz sollte der Passus „auf ihren Wunsch“ eingefügt werden, um nicht einen Arbeitsanspruch der Stadträtinnen zu begründen.

Für das weitere Vorgehen schlug Bürgermeister Brilmayer vor, den vorliegenden Entwurf nunmehr in den Fraktionen und gleichzeitig mit dem Personalrat zu diskutieren, und dabei die von der Verwaltung vorgebrachten Bedenken in die Überlegungen miteinfließen zu lassen.

Der Ausschuß war sich einig entsprechend dem Vorschlag von Bürgermeister Brilmayer zu verfahren.

Eine Beschlußfassung fand zu diesem Tagesordnungspunkt nicht statt.

### TOP 3

Kreisbildungswerk Ebersberg;  
Zuschußantrag 1996

---

öffentlich

Mit Schreiben vom 21.02.97 bittet das Kreisbildungswerk Ebersberg um Bezuschussung der im Jahr 1996 durchgeführten 130 Veranstaltungen, bei denen insgesamt 791 Doppelstunden bzw. 14.958 Teilnehmereinheiten anfielen. Beantragt wird ein Zuschuß in Höhe von 13.240,00 DM; das entspricht ca. 17,00 DM pro Doppelstunde. Nach bisheriger Praxis wurde ein Zuschuß von 1,20 DM pro Teilnehmereinheit gewährt; bei dieser Berechnung hätte sich ein noch höherer Zuschußbetrag ergeben. Bereits im vergangenen Jahr mußte der beantragte Zuschuß aufgrund der angespannten Haushaltslage und des dadurch notwendigen Sparzwanges auf das Zuschußniveau des Vorjahres gekürzt werden.

Die aktuellen Arbeiten zur Haushaltsplanung 1997 zeigen deutlich, daß auch in diesem Jahr eine Deckelung des Zuschußbetrages unabwendbar ist. Die betreffende Haushaltsstelle kann nur mit einem Gesamtvolumen von 12.000,00 DM ausgestattet werden, das auf das Kreisbildungswerk und das evang. Bildungswerk aufgeteilt werden muß. Von der Verwaltung wird daher empfohlen, - entsprechend dem bisherigen Verhältnis der Zuschußzahlungen an die beiden Bildungswerke - dem Kreisbildungswerk einen Zuschuß in Höhe von 7.500,00 DM zu gewähren und für das evang. Bildungswerk einen Betrag von 4.500,00 DM zurückzuhalten. Für das Jahr 1996 hat das KBW bereits einen Vorschuß von 3.000,00 DM erhalten, so daß ein Restbetrag von 4.500,00 DM zur Auszahlung verbleibt. Für das Jahr 1997 soll wiederum ein Vorschuß von 3.000,00 DM bezahlt werden.

Der Ausschuß war sich einig in der Würdigung der wertvollen Arbeit, die das Kreisbildungswerk im Bereich von Bildung und Kultur in Ebersberg leistet.

Stadträtin Gruber bat die Stadt um Unterstützung bei der Suche nach weiteren Räumen für die zahlreichen Eltern-Kind-Gruppen des Kreisbildungswerkes.

Der Sozialausschuß beschloß einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, dem Kreisbildungswerk Ebersberg einen Zuschuß in Höhe von 7.500,00 DM für die Veranstaltungen im Jahr 1996 vorbehaltlich der Ausweisung im Haushalt 1997 zu gewähren.

### TOP 4

Verschiedenes

---

öffentlich

a) Kunstverein Ebersberg e.V.: Zuschußantrag für die Jahresausstellung 1997:

Mit Schreiben vom 22.03.1997 beantragt der Kunstverein Ebersberg einen Zuschuß für die Jahresausstellung 1997. Für diese umfangreiche Veranstaltung werden Gesamtkosten von ca. 25.000,00 DM veranschlagt. Durch Zuschüsse von Landkreis, Kreissparkasse, Bezirk Oberbayern und Kultusministerium werden erst ca. 11.000,00 DM abgedeckt; weitere 6.500,00 DM sollen durch Einnahmen und Spenden erwirtschaftet werden.

In den Gesamtkosten sind auch die Mietgebühr für den Saal der Sieghartsburg und Kosten für die notwendigen Mindestsanierungsarbeiten im Brennereigebäude enthalten. Hierzu wurde dem Verein bereits die Unterstützung durch den Bauhof zugesagt. Darüberhinaus wird angeregt die Mietgebühr für den Saal (1.150,00 DM) zu erlassen. Eine weitere finanzielle Beteiligung durch die Stadt erscheint im Hinblick auf die derzeitige Haushaltslage nicht möglich und angebracht.

Der Sozialausschuß beschloß einstimmig mit 9 : 0 Stimmen den Kunstverein Ebersberg e.V. bei der Durchführung der Jahresausstellung 1997 durch den Erlaß der Mietgebühr für den Saal der Sieghartsburg und durch aktive Mithilfe des Bauhofes bei der „Sanierung“ des Brennereigebäudes zu unterstützen; eine darüber hinausgehende, finanzielle Unterstützung wird abgelehnt.

b) Errichtung eines weiteren Rasenplatzes für die Sportvereine; Sachstandsbericht

Auf die entsprechende Anfrage von Stadträtin Portenlänger in der Sitzung des Sozialausschusses vom 18.03.1997, berichtete Bürgermeister Brilmayer über den Stand der Verhandlungen bezüglich der Schaffung eines weiteren Rasenplatzes für die Sportvereine.

Die Eigentümerin des Bolzplatz-Grundstücks wäre bereit auch einen größeren Grundstücksteil an die Stadt zu verpachten, so daß dort ein zusätzlicher Trainingsplatz eingerichtet werden könnte. Aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen allerdings Bedenken, vor allem hinsichtlich einer evtl. zu installierenden Flutlichtanlage.

Von der Naturschutzbehörde wurde als Alternative ein Standort für einen weiteren Trainingsplatz am Stadtrand an der Straße nach Eggsee vorgeschlagen, der allerdings aufgrund seiner Lage nicht sehr günstig und praktisch sein dürfte.

Eine weitere Lösungsmöglichkeit bietet sich u.U. auf dem Wiesengelände südlich der Volksfesthalle; dieser Standort hätte den Vorteil, daß die bereits vorhandene Infrastruktur (Umkleidekabinen usw.) des Sportplatzes an der Attenberger-Schillinger-Straße ohne Probleme mitgenutzt werden könnte. Allerdings besteht die Möglichkeit, daß der dortige feuchte Untergrund relativ hohe Investitionen erfordert.

Mit dem Eigentümer wurden bereits entsprechende Gespräche geführt, eine Entscheidung seinerseits liegt noch nicht vor.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr  
 Ende der öffentlichen Sitzung: 22.25 Uhr

Ebersberg, den

Brilmayer  
Sitzungsleiter

Pfleger  
Schriftführerin